



59 /
22-26

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. Oktober 1986

Nr. 3083

OEKINGEN: Revision der Ortsplanung / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Oekingen unterbreitet dem Regierungsrat die Revision der Ortsplanung, bestehend aus

- Zonenplan 1 : 2'000
- Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne
Blätter 1 + 2, 1 : 1'000
- Gestaltungsplan Jurastrasse mit Sonderbauvorschriften
- Strassenklassierungsplan 1 : 2'000
- Zonenreglement

zur Genehmigung und das Erschliessungsprogramm zur Kenntnisnahme.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Die öffentliche Auflage der Nutzungspläne und Reglemente erfolgte in der Zeit vom 23. Oktober bis 21. November 1985. Innert nützlicher Frist wurden verschiedene Einsprachen eingereicht. Deren Behandlung durch den Gemeinderat führte zu einer zweiten Teilaufgabe des Zonen- und Erschliessungsplanes in der Zeit vom 26. März bis 24. April 1986.

2. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates führen Herrn Linus Affolter, Grubenstrasse 54, 4566 Oekingen, und Frau Anna Nützi, Luzernstrasse 149, 3361 Aeschi, Beschwerde beim Regierungsrat. In der Zwischenzeit haben jedoch die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen. Sie sind von

der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben worden und die Kostenvorschüsse, soweit bezahlt, zurückerstattet.

3. Mit Beschluss Nr. 2684 vom 9. September 1985 genehmigte der Regierungsrat zusammen mit dem Bau- und Erschliessungsreglement auch teilweise den Strassenklassierungsplan. Im Hinblick auf die hängige Ortsplanungsrevision wurde lediglich die Klassierung der bereits gebauten Haupt-, Sammel- und Erschliessungsstrassen genehmigt und die Genehmigung der geplanten Strassen vorläufig zurückgestellt. Nachdem die Ortsplanung vorliegt und inhaltlich der Zonen- und Erschliessungsplan mit dem Strassenklassierungsplan übereinstimmt, kann nun auch der gesamte Strassenklassierungsplan genehmigt werden.

4. Die vorliegende Nutzungsplanung erweist sich im übrigen als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 BauG. Das Verfahren zum Erlass der Ortsplanungsrevision wurde richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen, so dass die Unterlagen der Ortsplanungsrevision genehmigt werden können.

Es wird

beschlossen:

1. Die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Oekingen, bestehend aus

- Zonenplan 1 : 2'000
- Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne Blätter 1 + 2, 1 : 1'000
- Ergänzung Strassenklassierungsplan 1 : 2'000
- Gestaltungsplan Jurastrasse mit Sonderbauvorschriften

- Zonenreglement

wird genehmigt und das Erschliessungsprogramm zur Kenntnis genommen.

2. Das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) ist durch die Gemeinde an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen, vorprüfen zu lassen und dem kant. Amt für Wasserwirtschaft bis Ende 1987 zur Genehmigung einzureichen.

3. Der Gemeinde wird empfohlen, auf der Grundlage des neuen Zonenplanes auch ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) in Auftrag zu geben. Dieses ist Voraussetzung für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen und die Zusicherung für staatliche Beiträge an die Wasserversorgungsanlagen.

4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1987 noch folgende Unterlagen einzureichen:

- 4 bereinigte Zonenpläne
- je 2 bereinigte Erschliessungspläne (Blatt 1 + 2)
- 2 bereinigte Strassenklassierungspläne
- 2 Gestaltungspläne "Jurastrasse"
- je 2 originalunterzeichnete Zonenreglemente und Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Jurastrasse.

Je ein Planexemplar ist in reissfester Ausführung zu erstellen und zudem sind sämtliche Pläne mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

5. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungs- und Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

6. Die bisherige Nutzungsplanung vom 20. Februar 1968 (RRB

Nr. 808) mit den seither erfolgten Aenderungen wird vollständig durch die neue Planung abgeändert und verliert diesbezüglich ihre Rechtskraft.

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 273) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

- Bau-Departement (2) Bi/uh
- Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plansatz/Reglement
- Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Zonenplan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Naturschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Soloth. Gebäudeversicherung
- Meliorationsamt
- Ammannamt der EG, 4566 Oekingen, mit 1 gen. Plansatz/Reglement/Planausschnitt KRP (folgen später)
mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

- Planungskommission der EG, 4566 Oekingen
- Ingenieurbüro Rudolf Enggist, Rötistrasse 22,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Oekingen: Genehmigung:

Ortsplanung, bestehend aus Zonen-, Erschliessungs- und Strassenklassierungsplan sowie Zonenreglement und Gestaltungsplan Jurastrasse mit Sonderbauvorschriften.

